

(Rieliemann (CDU))

- (A) reduziert werden und statt dessen darüber nachgedacht wird, ob die entsprechenden Aufgaben sowie die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verwendet werden können.

(Beifall bei der CDU)

Überhaupt nicht zu verantworten ist meines Erachtens gegenüber unseren arbeitslosen Mitbürgern, wenn solche Nebentätigkeiten von gutbezahlten Beamten oder Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht ordnungsgemäß abgerechnet werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: Der Landesrechnungshof hat bei zwei medizinischen Einrichtungen die Auswirkungen des 50. Tarifvertrages zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages untersucht, durch den die Belastung der Ärzte durch Zusatzdienste vermindert werden soll. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs wurden die darin getroffenen Regelungen ohne erkennbar triftige Gründe nicht oder nur zum Teil und mit Verzögerungen umgesetzt.

Durch den 50. Tarifvertrag soll die Belastung der Ärzte durch Zusatzdienste vermindert werden. Ab 1. Januar 1983 ist nach dem Tarifvertrag die Zahl der monatlich zulässigen Bereitschaftsdienste verringert sowie ein Ruhezeitananspruch nach Überschreitung einer bestimmten, ohne Unterbrechung geleisteten Dienstzeit festgelegt worden. Ausnahmen sind nur - vorübergehend - zulässig, wenn sonst die Versorgung der Patienten nicht sichergestellt wäre.

(B)

Eine der geprüften medizinischen Einrichtungen hat den Tarifvertrag umgesetzt und hierdurch die Ausgaben für Zusatzdienste von etwa 9,7 Millionen DM im Jahre 1982 auf etwa 6,2 Millionen DM im Jahre 1984 verringert. Allein anhand dieses Beispiels können Sie die Größenordnung der Einsparungsmöglichkeiten erkennen.

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs beruhen Schwierigkeiten mit dieser Regelung im wesentlichen auf organisatorischen Mängeln in den einzelnen Kliniken. Verschiedentlich stießen die Maßnahmen der Verwaltung aber auch auf Ablehnung bei den Ärzten, da diese infolge des vermehrt gewährten Freizeitausgleichs zum Teil Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Der Landesrechnungshof hat beanstandet, daß die Verwaltung weitgehend untätig geblieben ist.

Angeichts der von den Ärzten pauschal erklärten angeblichen Unmöglichkeit der konsequenten Umsetzung des Tarifvertrages ohne Stellenvermehrung hätte die Verwaltung selbst den Arbeitsanfall sowohl im Tages- als auch im Bereitschaftsdienst eingehend analysieren und geeignete Dienstplanmodelle entwickeln müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erklärung der Hochschule, daß die Umsetzung der im Tarifvertrag und den Weisungen des Ministers enthaltenen Vorgaben auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, ist für mich kein Argument, die Durchsetzung des Tarifvertrages nicht konsequent weiterzuverfolgen. Ich halte es für eine selbstverständliche Pflicht des Ministers für Wissenschaft und Forschung, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel vollends auszuschöpfen, um die Befolgung seiner Weisungen schnellstmöglich durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß schon diese wenigen von mir angeführten Beispiele von Verstößen gegen haushaltsrechtliche Grundsätze Sie von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer intensiven und funktionsfähigen Haushaltskontrolle überzeugt haben.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des Jahresberichtes über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1984/85 an den Ausschuß für Haushaltskontrolle zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist damit geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung der Haushaltsrechnung 1983 und des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes hierzu - siehe Drucksachen 10/130 und 10/131 - an den Ausschuß für Haushaltskontrolle zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist somit einstimmig beschlossen.

Ich darf nun den zurückgestellten Punkt 5 der Tagesordnung aufrufen:

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/142
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister einggebracht. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

(A) Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf soll der Verfassungsschutzbehörde die Befugnis geben, in einem begrenzten Umfang von öffentlichen Stellen geführte Register einzusehen. Eine solche Einsichtnahme ist erforderlich, um nachrichtendienstliche Suchoperationen im Bereich der Spionageabwehr durchzuführen. Diese dienen dazu, Agenten gegnerischer Nachrichtendienste zu ermitteln, die unter Annahme falscher Personalien in die Bundesrepublik eingeschleust werden.

Die Spionageabwehr in Bund und Ländern hat diese Maßnahme viele Jahre unbeanstandet ausgeübt. Den Verfassungsschutzbehörden ist es dadurch gelungen, zahlreiche Spitzenagenten gegnerischer Nachrichtendienste zu enttarnen. An dieser Operation war auch die Verfassungsschutzabteilung meines Hauses maßgeblich beteiligt.

Nach Erlaß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz reicht jedoch die gesetzliche Ermächtigung für diese Suchoperationen der Spionageabwehr nicht mehr aus. Ich habe daher die Suchoperationen am 15. Mai 1984 vorläufig eingestellt.

Ursprünglich war beabsichtigt, die gesetzliche Legitimation solcher Maßnahmen in einem Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes zu regeln, das in Artikel 5 auch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vorsah. Ich verweise hierzu auf die entsprechende Landtagsdrucksache aus der letzten Legislaturperiode vom 14. Februar 1985, die wir hier debattiert haben. In dieser Debatte habe ich ausdrücklich zu dem Vorhaben Stellung genommen, das jetzt erneut Gegenstand der Beratung ist.

Ich werde die Datenschutznovelle unverzüglich wieder einbringen; aber die erneut notwendig gewordene Abstimmung kann nicht in aller nächster Zeit abgeschlossen werden. Deshalb hat sich die Landesregierung entschlossen, aus der beabsichtigten Datenschutznovelle die Ihnen vorliegende Regelung herauszulösen, um die Suchmaßnahmen alsbald wieder aufnehmen zu können. Durch dieses Handeln der Landesregierung sollen zugleich die im Zuständigkeitsbereich des Bundes in jüngster Zeit entstandenen Rückschläge für die Spionageabwehr wenigstens teilweise wieder ausgeglichen werden.

(Dr. Lichtenberg (CDU): Das ist ja unglaublich.)

- Sie können das ja gleich sagen, Herr Kollege.

(C) Erlauben Sie mir einige Worte zum Inhalt des Gesetzentwurfs. In § 4 Absatz 1 Satz 2 des Verfassungsschutzgesetzes wird klargestellt, daß Lichtbilder wie personenbezogene Daten zu behandeln sind. Es soll also hier keine materielle Änderung stattfinden.

Der neu einzufügende § 4 Absatz 2 des Verfassungsschutzgesetzes soll der Verfassungsschutzbehörde über das bereits bestehende Auskunftsrecht hinaus die Befugnis einräumen, von öffentlichen Stellen geführte Register einzusehen. Gedacht ist hierbei in erster Linie an die Register der Einwohnermeldeämter, aber auch an die Paß- und Ausweisregister.

Ich schlage Ihnen diese Gesetzesänderungen vor, nachdem ich mich einerseits davon überzeugt habe, daß die Befugnis für die Spionageabwehr unerlässlich ist, und nachdem andererseits besondere Datenschutzvorschriften zusätzlich aufgenommen werden. Und zwar:

Erstens: Die Befugnis der Verfassungsschutzbehörde zur Einsichtnahme in die Register ist nicht umfassend. Sie ist vielmehr nur zulässig zur Spionageabwehr und zur Aufklärung terroristischer Aktivitäten. Der zweite Bereich, den ich genannt habe, hat weniger Bedeutung. Die Befugnis ist ausdrücklich nicht eingeräumt zur Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Zweitens: Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden einer strengen Zweckbindung unterzogen, etwa vergleichbar den Erkenntnissen, die durch eine Maßnahme nach dem Gesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes - Post- und Telefonkontrolle - gewonnen werden. - Sie dürfen nämlich nur zum Zwecke der Spionageabwehr oder der Terrorismusbekämpfung verwendet werden. Jede darüber hinausgehende Benutzung ist unzulässig.

Drittens: Etwaige Unterlagen, die bei dieser Suchmaßnahme gewonnen werden, sind zu vernichten, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Informationen werden nicht gespeichert.

Außerdem, meine Damen und Herren, gelten nach dem Verfassungsschutzgesetz und nach dem Datenschutzgesetz folgende Schutzvorschriften:

Erstens: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat nach § 26 unseres Datenschutzgesetzes ein umfassendes Kontrollrecht über die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften. Wir wollen dieses Kontrollrecht in der Datenschutznovelle ver-

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) stärken. Dieses Kontrollrecht, das er bereits jetzt hat, schließt ein, daß sich der Datenschutzbeauftragte nicht nur über Umfang und Notwendigkeit einzelner Suchoperationen unterrichten, sondern auch Einsicht in Akten nehmen kann. Die Akteneinsicht kann ihm nur unter sehr engen Voraussetzungen verweigert werden, die bei nachrichtendienstlichen Suchoperationen kaum jemals vorliegen dürften. Einzelheiten ergeben sich aus dem Verfassungsschutzgesetz.

Zweitens: Darüber hinaus unterliegt nach § 7 des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetzes die Landesregierung der Kontrolle durch das parlamentarische Kontrollgremium. Sie hat dieses Gremium umfassend über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und auf dessen Verlangen auch über Einzelfälle zu unterrichten. Darin ist selbstverständlich auch die Unterrichtung über Zweck, Umfang und technische Einzelheiten nachrichtendienstlicher Suchoperationen zum Zwecke der Spionageabwehr eingeschlossen.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung. Gelegentlich fallen in der Bonner Koalition Bemerkungen über einen angeblich übertriebenen Datenschutz, der auch angeblich noch die Sicherheitsbelange beeinträchtigen soll. Diese Auffassung teilt die Landesregierung nicht. Das Recht des Bürgers auf Datenschutz gehört zum Bestand unserer Verfassung. Und diese Verfassung müssen wir schützen, aber mit Mitteln, die die Verfassung wirklich schützen und die nicht das zu schützende Gut beeinträchtigen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lichtenberg von der Fraktion der CDU.

Dr. Lichtenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon unglaublich, mit welcher Nonchalance der Verfassungsminister hier eine Novellierung begründet, und zwar in der Form, daß er der Bundesregierung neuerliche Versäumnisse - ich werde gleich darauf noch eingehen - unterstellt. Immerhin hat der Verfassungsminister diesmal nicht verbal auf die Bonner Regierung eingedroschen, so wie er das bei der Vorstellung dieses Gesetzentwurfes gegenüber der Öffentlichkeit getan hat.

Damals drohte der Minister Protest an gegenüber Bestrebungen der Bundesregierung - ich füge hinzu: angeblichen Bestrebungen -, das

nachrichtendienstliche Informationssystem auszuweiten und dem Militärischen Abschirmdienst sowie dem Bundesnachrichtendienst unmittelbaren Zugriff auf den zentralen Verfassungscomputer zu ermöglichen, und gleichzeitig warnte der Minister Bonn, daß unser Land ohne gesetzliche Grundlagen einem solchen Bestreben - ich füge nochmals hinzu: angeblichen Bestreben - nicht zustimmen will und sich notfalls aus dem Informationssystem ausklinken würde. Nebenbei bemerkt würde das allen Verpflichtungen widersprechen, die wir eingegangen sind. Aber immerhin, der Minister gebrauchte sehr starke Worte.

Hier stellt sich die Frage, warum der Innenminister diese Vorlage mit einer derartigen unqualifizierten, ja unnötigen Attacke auf Bonn vorgelegt hat.

(Aigner (SPD): Im Zusammenhang mit Tiedge!)

Der Grund hierfür, Herr Kollege, wird erst zum Schluß seiner Presseverlautbarungen deutlich, wenn er - wenn auch ein wenig klammheimlich - darauf hinweist, daß das NRW-Kabinett dem Hohen Haus eine Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes, so wie er es gerade begründet hat, empfiehlt, wodurch der Spionageabwehr - ich sage: endlich! - Zugriffe auf Register der Einwohnermeldeämter wieder möglich werden. Hiernach kann folglich gefragt werden: Bisher war es also nicht möglich, Herr Minister, daß unser Verfassungsschutz aufgabenbezogen und pflichtgemäß in diesem Lande arbeiten konnte. Wieso kommt diese Landesregierung erst zu diesem Zeitpunkt dazu, einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen?

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: Schon 1981, als wir in diesem Hohen Hause das Verfassungsschutzgesetz berieten, wurde in der Einführungsrede des Innenministers das Mißtrauen dieser Landesregierung gegenüber der Institution Verfassungsschutz als Ganzes überdeutlich.

(Widerspruch des Abg. Reinhard (SPD))

- Das stimmt, Herr Reinhard, und Sie wissen das! - Damals wurde gegen unser ausdrückliches Bekunden von Ihnen, Herr Minister, die gesetzliche Verpflichtung von Behörden und Kommunalverwaltungen abgelehnt, nachrichtendienstlich relevante Erkenntnisse an den Verfassungsschutz unseres Landes weiterzumelden. Damals haben wir schon auf die Folgen aufmerksam gemacht. Und so darf ich aus unserer Einlassung aus der Sitzung vom 2. April 1981 zitieren, in der der Sprecher der CDU-Fraktion unter anderem ausführte:

(Dr. Lichtenberg (CDU))

- (A) Wenn es also so sein soll, daß die Behörden und die Kommunalverwaltungen nicht mehr verpflichtet sind, solche Erkenntnisse mitzuteilen, dann wird das doch folgerichtig zur Konsequenz haben, daß dann der Verfassungsschutz von sich aus in diesen Fragen tätig werden muß. Das heißt, indem ich auf diese Mittel der Berichterstattung verzichte, setze ich andere Mittel ein: das heimliche Beobachten, die Observation, geheimes Fotografieren, Anwerben von V-Leuten und ähnliche Maßnahmen, die möglicherweise überhaupt nicht erforderlich wären, wenn der Verfassungsschutz über eine volle und offene Berichterstattung der in Frage kommenden Behörden ständig unterrichtet würde.

Damals, Herr Minister, verschlossen Sie sich unseren Überlegungen aus, wie ich meine, durchsichtigem, vielleicht sogar opportunistischem Schielen auf eine bestimmte veröffentlichte Meinung. Diese Ihre Ablehnung hatte aber erhebliche Folgen.

Denn was geschah? Wie von uns vorhergesagt, wurde nun der Verfassungsschutz von sich aus aktiv, und das mußte er auch tun; denn er hat schließlich einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. So trat der Dienst im Rahmen einer Rasterfahndung nach Spionen, die sich unter falscher Identität in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, zwecks Einsichtnahme in die Register bei den Einwohnermeldeämtern an die Kommunen heran. Der Verfassungsschutz tat dies verständlicherweise besonders im sicherheitsempfindlichen Bereich Köln-Bonn.

(B)

Und flugs, Herr Minister, sahen Sie sich wohl in eine Möglichkeit versetzt, sich dieser Aktivitäten zu entledigen, die Ihrem "fortschrittlichen Ruf" bei bestimmten Medien und möglicherweise innerhalb Ihrer Partei - das war ja noch vor Aufstellung der Landtagskandidaten - hätten schaden können. Kurz entschlossen untersagten Sie im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern in unserer Republik ab Mai 1984 jegliche Rasterfahndung unserer Verfassungsschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, seit eineinhalb Jahren also findet diese wichtige Arbeit für die Sicherheit unserer Republik in unserem Lande nicht mehr statt, Herr Minister.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Innenminister, argumentieren Sie bitte jetzt nicht mit dem Hinweis, den Sie gerade bei Ihrer Einbringungsrede gebrauchten, auf die damalige Intervention aufgrund des Ver-

fassungsgerichtsurteils des Datenschutzbeauftragten; denn damit würden Sie es sich wieder einmal viel zu leicht machen, von Ihrer ureigenen Verantwortung und auch von Ihren persönlichen Versäumnissen in dieser Frage ablenken. Sie wissen, daß die Operation Rasterfahndung zum einen vom Bundesverfassungsschutz datenschutzmäßig mit allen Ländern, also auch mit Nordrhein-Westfalen, im vorhinein abgeklärt worden war, ohne daß zunächst Bedenken bestanden. Zum anderen, Herr Minister: Haben Sie etwa das vergessen, was meine Fraktion Ihnen in dem Zusammenhang schon im April 1981 mit auf den Weg gab? Damals führten wir warnend in dem Zusammenhang aus - ich zitiere aus dem Protokoll der Plenarsitzung -:

(C)

Die Bestimmungen, die hier im Bereich des Datenschutzes normiert worden sind, sollten Ansatz für eine kritische Betrachtungsweise sein, wenn wir nämlich dazu übergehen, eben doch grundlegende Entscheidungen, die wir im Datenschutz getroffen haben, nunmehr unter dem Blickwinkel einer bestimmten politischen Aufgabe teilweise zu relativieren. Wir werden uns also diese Fragen sehr sorgfältig ansehen müssen.

Weiter hieß es dann - nun hören Sie bitte gut zu, Herr Minister -:

Die Grenze liegt sicherlich dort, wo durch die Mitteilung oder die Nichtweitergabe von gespeicherten Daten die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes beeinträchtigt wird.

(D)

Dann fuhr der Kollege Evertz fort:

Insbesondere haben wir dieses Spannungsverhältnis im Hinblick auf die Fortentwicklung des Datenschutzrechtes zu bewerten. Um so mehr müssen wir natürlich in dieser Frage sehr sorgfältig prüfen, wie weit die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes unter Umständen durch diese Bestimmungen beeinträchtigt wird.

Ja, Herr Minister Schnoor, Sie haben aber entweder gar nicht geprüft und sich damit eines Versäumnisses schuldig gemacht, oder aber, wenn Sie geprüft haben sollten, trafen Sie hiernach falsche Entscheidungen. In jedem Fall aber können Sie sich in dieser Angelegenheit nicht mit dem entschuldigenden Hinweis auf Datenschutz aus der Verantwortung stehlen, Herr Minister,

(Beifall bei der CDU)

einer Verantwortung, Herr Minister, und Schuld oder zumindest Teilschuld, die Sie im

(Dr. Lichtenberg (CDU))

- (A) offenbar gewordenen Entwischen der Spionin Lüneburg tragen. Sie, Herr Minister, tragen aber nicht nur - -

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

- Hören Sie genau zu. Ich weiß, daß Ihnen das nicht paßt. Aber hören Sie genau zu. Sie, Herr Minister, tragen aber nicht nur große Mitschuld, nein, Sie sind der eigentliche Verursacher dieses Debakels Lüneburg.

(Erneut Gelächter bei der SPD)

- Lachen Sie nur!

(Minister Dr. Schnoor: Tiedge ist Landesbeamter!)

- Nun werfen Sie doch keine Nebelkerzen! Lüneburg hat doch mit Tiedge nicht das geringste zu tun. Das wissen Sie auch. Sie, Herr Minister, sind der Verursacher. Denn Frau Lüneburg gehörte genau zu jenem Personenkreis, der sich unter falscher Personallegende in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt

(Grätz (SPD): Das ist ein Witzbold!)

und durch jene von Ihnen gestoppte Rasterfahndung, Herr Minister, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sonst aufgespürt worden wäre. Das ist doch nicht zu leugnen.

- (B) (Zustimmung bei der CDU und Widerspruch bei der SPD - Guttenberger SPD: Bundespresseball in Ost-Berlin!)

Herr Minister, obwohl Sie wissen - auch Sie, meine Kollegen von der linken Seite des Hauses -, daß Nordrhein-Westfalen Hauptangriffsregion für gegnerische Nachrichtendienste ist, haben Sie durch Ihre Handlungsweise zugelassen, daß sich Spione anscheinend sorglos in einer Art verfassungsschutzfreien Zone hier tummeln konnten.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

- Das paßt Ihnen nicht, das glaube ich Ihnen gerne. Aber Sie müssen doch den Realitäten ins Auge schauen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Herr Minister, Ihr Versagen in dieser Frage liegt auf der Hand. Denn selbst wenn man unterstellt - auch wenn dem meine Fraktion nicht unbedingt folgen kann -, daß Ihre Stoppanweisung für die Rasterfahndung tatsächlich aus Datenschutzgründen erfor-

derlich gewesen wäre, warum haben Sie dann - das ist meine Frage - eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes nicht im Sommer 1984, sondern erst jetzt und heute eingebracht, Herr Minister? Dies taten Sie allerdings auf einmal sehr schnell, nachdem das sprichwörtliche Kind schon in den Brunnen gefallen war.

Warum, Herr Minister? Warum die Gesetzesnovellierung erst jetzt? Die tatsächliche Problematik war Ihnen doch zumindest schon bei Ihrem verhängnisvollen Stoppsignal bekannt. So führte Ihr Sprecher Schmidt-Küntzel ausweislich des "Kölner Stadtanzeigers" vom 23. August 1984 das aus, was Sie gerade selber vorgetragen haben. Nun hören Sie bitte wieder zu, insbesondere Sie von der linken Seite. Es wäre fahrlässig, sagte Schmidt-Küntzel, wenn der Verfassungsschutz keine Spionageabwehr zum Beispiel zur Enttarnung von Perspektivagenten betreiben würde. Er wies darauf hin, daß insbesondere es notwendig sei, die Meldekarteien durchzuforschen.

Noch einmal, Herr Minister: Wenn Sie sagen, das sei richtig, warum haben Sie diese Vorlage denn erst jetzt gebracht und nicht schon vor anderthalb Jahren?

(Beifall bei der CDU - Frau Robels (CDU): Das ist eine berechtigte Frage!)

Ihnen muß doch auch damals schon die potentielle Gefahr bekannt gewesen sein. Anderthalb Jahre haben Sie gebraucht. Nachdem nun dieser Fall Lüneburg aufgetreten ist, haben Sie das innerhalb weniger Wochen erledigt. Hier muß ich fragen: Warum, Herr Minister?

Ich fasse zusammen: Die Polemik gegen Vorüberlegungen in der Bonner Koalition über den Computerverbund zwischen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bei gleichzeitiger Vorlage jener in ihrer Tendenz zur Bekämpfung von Spionage und Terrorismus richtigen Verfassungsschutzgesetznovellierung sollte wohl, Herr Minister, von eigenem Versagen und Versäumnissen dieser Landesregierung bei der eigenen Spionageabwehr ablenken.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

In aller Offenheit, Herr Innenminister: Die CDU-Fraktion in diesem Hohen Hause kann und wird derartige Spielchen nicht mitmachen. Es ist unser verfassungsmäßiger Auftrag - Herr Kollege Riehemann hat das vorhin ebenfalls betont -, als Parlamentarier und besonders als Opposition Fehlverhalten dieser

(Dr. Lichtenberg (CDU))

- (A) Regierung aufzuzeigen, und wir werden das tun, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU - Guttenberger (SPD): Wann denn!)

Inwieweit letztlich Ihr persönliches Versagen, Herr Innenminister, reicht und inwieweit der Herr Ministerpräsident involviert ist, werden die Ausschußberatungen sicherlich klären helfen.

Einer Überweisung der Vorlage an den entsprechenden Ausschuß stimmen wir ausdrücklich zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich darf Herrn Abg. Pohlmann von der Fraktion der CDU das Wort erteilen.

(Widerspruch bei der CDU)

Es wäre für die CDU-Fraktion zweifellos - das ist die Feststellung des Präsidenten - ein Gewinn, den Abgeordneten Pohlmann in Ihren Reihen zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den Abgeordneten Pohlmann Ihnen zugeordnet habe. Er gehört selbstverständlich nach wie vor der SPD an.

- (B) Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Pohlmann (SPD): Stellen Sie sich das vor, und dies schon seit fast vierzig Jahren, Herr Präsident!

(Beifall bei der SPD)

Daran wird sich auch nichts ändern.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine kurze Bemerkung noch zu meinem Vordner, Herrn Dr. Lichtenberg. Wenn es der Versuch war, Herr Kollege Dr. Lichtenberg, hier vielleicht auch ein bißchen humorvoll ein solches Thema anzugehen, dann muß ich Ihnen sagen: Das, was davon übriggeblieben ist, war allenfalls ein schlechter Witz.

(Beifall bei der SPD)

Denn dazu, wie Sie die Dinge auf den Kopf gestellt haben, möchte ich keine weiteren Bemerkungen machen.

(C) Meine Damen und Herren, das heute in den Landtag eingebrachte Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes ist jedenfalls für alle diejenigen keine Neuheit, die den gegen Ende der letzten Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Datenschutzes aufmerksam gelesen haben. Denn schon in Artikel 5 des Entwurfes der Datenschutznovelle war eine dem heutigen Entwurf im wesentlichen entsprechende Regelung vorgesehen.

Dieser Blick in die jüngere Vergangenheit macht eines deutlich. Der heute eingebrachte Gesetzentwurf ist keine überhastete Reaktion der Landesregierung auf aktuelle Vorgänge im Bereich der Spionageabwehr, der die Gefahr in sich trüge, aus Überreaktion Bürgerrechte unnötig einzuschränken.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Gegenteil, ich bin froh, schon in der ersten Lesung feststellen zu können, daß der Gesetzentwurf nur das unabwendbar Notwendige rechtsstaatlich und liberal regelt.

Dazu ein Blick in die Praxis der Vergangenheit: Es ist eine seit langem bekannte Tatsache, daß Spione nach ganz bestimmten von gegnerischen Geheimdiensten vorgegebenen Mustern bei uns eingeschleust werden. Die Feststellung, daß solche Spione mit falscher Identität jahrelang bei uns leben können, ohne aufzufallen, wirft die Frage auf, wie der Verfassungsschutz hier reagieren kann.

(D) Bis Anfang 1985 haben die Verfassungsschutzbehörden aller Länder ohne eindeutig zuzuordnende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage solchermaßen erkannte Einschleusungsmuster durch die Durchforstung der Meldekarteien der Einwohnermeldeämter zu konterkarieren versucht, teilweise ja auch mit gutem Erfolg, wie wir wissen. Ergebnis des Volkszählungsurteils war die Erkenntnis, daß für diese Praxis eine eindeutige gesetzliche Grundlage erforderlich ist, was dazu führte, daß einzelne Kommunen sich weigerten, dem Verfassungsschutz ihre Karteien zu offenbaren. Auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen hat die bisher geübte Praxis des uneingeschränkten Zugriffs auf die Meldekarteien gerügt, und er hat - ganz zu Recht - den Standpunkt vertreten, daß dem Verfassungsschutz nur ein zweckorientierter Zugriff auf die Meldekarteien der Einwohnermeldeämter erlaubt sei, ihm also nur diejenigen Daten von Personen mitgeteilt werden dürften, auf die sein Raster, das dem Einschleusungsmuster entspreche, passe.

Der Innenminister hat damals als notwendige rechtsstaatliche Konsequenz die Praxis des

(Pohlmann (SPD))

- (A) Verfassungsschutzes, auf die Einwohnermeldekarteien zurückzugreifen, eingestellt. Das war richtig; denn der Bürger, meine Damen und Herren, muß die Gewißheit haben, daß gerade in einem so hoch sensiblen Geheimdienstbereich wie dem Verfassungsschutz nicht ohne eindeutig zuzuordnende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage sozusagen in einer Grauzone Informationen über ihn gesammelt werden. Er muß erkennen können und wissen, daß seine persönlichen Daten grundsätzlich geschützt sind und daß sie, wo sie weitergegeben werden, nur zu ganz bestimmten, vorher eindeutig festgelegten Zwecken weitergegeben werden, über die er, der Bürger nämlich, sich Kenntnis verschaffen kann.

Der Rechtsstaat lebt vom Vertrauen seiner Bürger, und er muß deshalb schon zur Selbsterhaltung dieses Vertrauen schützen und fördern. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil auch noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck gebracht und als Grundrecht informationeller Selbstbestimmung zur Verfassungsmaxime erhoben.

Rechtsklarheit, meine Damen und Herren, und Rechtsstaatlichkeit sind wir aber auch den Mitarbeitern der Verfassungsschutzes schuldig. Wir dürfen sie nicht zwingen, in rechtlichen Grauzonen zu arbeiten; denn damit geraten sie unweigerlich bei allen politisch informierten und rechtsstaatlich orientierten Bürgern in Mißkredit.

- (B) Wenn heute der damalige Artikel V des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Datenschutzes als isolierter Gesetzentwurf eingebracht wird, so hängt das natürlich mit den aktuellen Anlässen der Bonner Spionageaffäre zusammen; denn eines war nie zweifelhaft: Im Interesse der Sicherheit des Staates muß der Verfassungsschutz Arbeitsmöglichkeiten zur Aufdeckung von Spionage haben. Er muß dazu im notwendigen Umfang auch auf die Melderegister der Kommunen zurückgreifen können. Es ist offensichtlich, daß ihm diese Möglichkeiten so schnell wie möglich eingeräumt werden müssen, da nicht davon auszugehen ist, daß mit den jüngsten Mißerfolgen, den Abgängen nach Ost-Berlin, alle Spione dem Land den Rücken gekehrt haben, und wir haben ja gestern ein neues Beispiel dafür gehört.

Aus diesem Grunde können wir, so glaube ich, alle gemeinsam nicht der Auffassung sein, mit der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage zu warten, bis das Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes wieder hier im Landtag eingebracht sein wird. Selbst wenn dies sehr

schnell der Fall wäre, steht doch heute schon fest, daß die Beratung der Datenschutznovelle längere Zeit in Anspruch nehmen wird, daß wir andererseits aber mit der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes so lange nicht warten können.

Darüber hinaus hat die isolierte Einbringung des Gesetzentwurfes aber auch noch einen weiteren Vorteil. Sie macht deutlicher, daß wir bei der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes nichts zu verbergen haben, daß wir uns nicht hinter dem Datenschutz verstecken müssen.

Kernpunkt des Gesetzentwurfes ist die Ermächtigung des Verfassungsschutzes zur - lassen Sie mich das volkstümlich sagen - Rasterfahndung im Melderegister, allerdings mit strikter Begrenzung auf den Bereich der Spionageabwehr und der Bekämpfung des Terrorismus. Darüber hinausgehende Zwecke berechtigen den Verfassungsschutz nicht, Einblicke in die Melderegister zu nehmen. Die Ermächtigung besteht also nur für die beiden im Interesse der Sicherheit des Staates wichtigsten Bereiche, nur für die beiden Felder, für die eine solche Regelung unabweisbar notwendig ist. Das bedarf wohl keiner weiteren besonderen Begründung, wenn man den Schaden durch Spionage und die menschenverachtenden Verbrechen des politischen Terrorismus betrachtet.

Besonders wichtig erscheint mir auch, meine Damen und Herren, daß die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes nur zu den genannten Zwecken verwendet werden dürfen und daß etwaige Unterlagen zu vernichten sind, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Daß das Gesetz dies ausdrücklich vorsieht, wird für das Bewußtsein der Öffentlichkeit sicher vertrauensbildende Wirkung haben.

Insgesamt gesehen, reagiert Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetzentwurf als erstes Bundesland auf die jüngsten Spionagefälle, indem es die im Interesse der Sicherheit des Staates unumgänglichen Maßnahmen trifft, ohne dabei Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit einzuschränken.

Die vorgesehenen Ermächtigungsbeschränkungen dienen dem Datenschutz und der Rechtsklarheit für jedermann und beachten mit ihrer Zweckorientierung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der für uns in besonderer Weise hervorragende Bedeutung hat. Vorbehaltlich der vor uns liegenden Beratungen meine ich schon heute, daß der vorliegende nordrhein-westfälische Entwurf durchaus Vorbild für den Bund und andere Bundesländer sein

(Pohlmann (SPD))

- (A) kann. Er zeigt, daß man das Notwendige tun kann, ohne gleich nach der Einschränkung oder Aufhebung des Datenschutzes zu rufen, wie dies z. B. der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Herr Spranger, getan hat, Herr Dr. Lichtenberg. Datenschutz und Sicherheit schließen sich nicht aus; sie ergänzen sich vielmehr, weil ohne Datenschutz das notwendige Verständnis für die Belange der Sicherheit des Staates nicht geweckt werden kann. Darüber sollte vielleicht auch Bundesjustizminister Engelhard noch einmal nachdenken, bevor er, wie er es getan hat, von zuviel Datenschutz spricht.

Wir Sozialdemokraten stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse, wie es in der Tagesordnung vorgesehen ist, zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Das Wort hat nunmehr Frau Abg. Larisika-Ulmke von der F.D.P.-Fraktion.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von den Freien Demokraten können mit Stolz auf eine Reihe wahrhaft liberaler Innenminister zurückblicken - Innenminister, die nicht nur etwas angekündigt, sondern auch etwas auf den Weg gebracht haben, das sich heute noch sehen lassen kann, und Innenminister, die sicherlich auch souverän genug wären, Herr Minister, veraltete Erlasse zurückzunehmen.

- (B) (Beifall bei der F.D.P.)

Um so überraschender ist es für die staunende Öffentlichkeit, daß der jetzige Innenminister dieses Landes überall ins Land streuen läßt, eigentlich sei er der liberalste Innenminister der Bundesrepublik.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD - Aigner (SPD): Auch in Polizeifragen!)

- Trotz Ihres Beifalls: Ist er das wirklich?

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Muß sich ein so hochgelobter Minister nicht auch an dem messen lassen, was man mit den Begriffen "Anspruch und Wirklichkeit" umreißen könnte?

(Beifall bei der F.D.P.)

Reicht es aus, Angriffe gegen Bonn zu richten, um als Liberaler zu gelten, und selbst im Eilverfahren Gesetzesänderungen durchzupeitschen, weil es sich in der Öffentlichkeit gerade so gut macht - und das bei einem so

sensiblen Thema? Unter dem Druck der jüngsten Spionageaffären nutzt der Minister mit seinen Kollegen - der Ministerpräsident ist ja selten da - die aktuellen Diskussionen

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der SPD: Dort sitzt er!)

- ich sagte selten -, um im Eiltempo eine Gesetzesänderung über die Bühne zu bringen, die die Welt der Verfassungsschützer wieder in Ordnung bringt. Durch dieses Gesetz soll nun das legitimiert werden, was vor geraumer Zeit noch so ungeheuer verwerflich war. Ich weiß - es ist vorhin auch schon erörtert worden, und Sie werden es mir entgegenhalten -, es war deshalb verwerflich, weil die gesetzliche Grundlage fehlte - und dummerweise erfuhr dann auch noch die Presse davon. Deshalb stieß man dann darauf.

Was uns aber bei der Vorlage auch in Erstaunen versetzt, Herr Minister, ist der Buchstabe D, bei dem unter der Überschrift "Kosten" schlicht "Keine." steht.

(Elfring (CDU): Das steht da immer!)

- Ja, das läßt einige bemerkenswerte Schlüsse zu.

(Elfring (CDU): Allerdings!)

Man könnte erstens daraus schließen, die Verfassungsschützer seien eh nicht ausgelastet und könnten noch ein bißchen Arbeit übernehmen. Den Eindruck habe ich eigentlich nicht.

Man könnte zweitens daraus schließen: Die Verfassungsschützer sind sehr wohl ausgelastet, Sie, Herr Minister, sind aber wieder einmal nicht auf die Idee gekommen, daß zusätzliche Aufgaben auch zusätzliche Kräfte erforderlich machen. Oder dürfen wir etwa davon ausgehen, daß Sie nunmehr für den Verfassungsschutz ehrenamtliche Helfer anwerben werden?

(Beifall bei der F.D.P. - Arentz (CDU): Überstunden!)

Oder aber drittens: Soll hier nur gesetzlich sanktioniert werden, was trotz des Geschreis in dieser sogenannten Garagenaffäre weiter praktiziert wurde?

Wie steht es also mit den Kosten?

Interessant am gesamten Verfahren finde ich als Neuling dieses Hohen Hauses übrigens, daß die Abgeordneten nur noch über das befinden dürfen, was das Kabinett längst

(C)

(D)

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) beschlossen hat. Auch wenn das hier so Brauch ist, gestatte ich mir doch die Frage, wozu wir eigentlich hier sitzen. Achim Rohde sagte zu Recht: "Als Claqueure sind wir zu hoch bezahlt."

(Maedge (SPD): Stellen Sie doch einen Antrag!)

Der Ministerpräsident muß sich auch die Frage gefallen lassen, ob es ihm nur auf den Schein ankommt oder ob er es mit dem Verfassungsschutz und der Spionageabwehr wirklich ernst meint.

(Maedge (SPD): Immer!)

- Sie sagen so nett "Immer!", aber ich habe da so meine Bedenken.

Wäre es nicht sinnvoller, die Beratung dieses Gesetzes mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Datenschutzgesetzes bzw. des Verfassungsschutzgesetzes gemeinsam zu diskutieren? Warum kann das nicht alsbald geschehen?

Wenn Sie es aber mit der Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten schon so eilig haben, fordern wir, gleichzeitig die Kontrollmöglichkeiten des Datenschutzbeauftragten unter anderem durch personelle Ausstattung zu erweitern. Es nützt gar nichts, wenn er Akteneinsicht hat, die Aktensicht aber mangels Personal gar nicht wahrgenommen werden kann. Wir fordern weiterhin ein eigenständiges Zeugenvernehmungsrecht des Datenschutzbeauftragten - das kann er auch nur, wenn er mehr Mitarbeiter hat -, und wir fordern schließlich, den Datenschutzbeauftragten direkt dem Parlament zu unterstellen,

(B)

(Zuruf des Abg. Reinhard (SPD))

um ihm die Wertigkeit des zwar manchmal gescholtenen, aber um so notwendigeren Rechnungshofes zu geben. Wenn Sie sagen, daß Burkhard Hirsch das damals nicht wollte: Unser Umdenken verursacht keine Bauruinen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der SPD)

Ein letzter Punkt, Herr Minister. Was nützen Gesetzesänderungen? Wir brauchen vor allem hochqualifizierte Kräfte.

(Zustimmung bei der F.D.P. und des Abg. Guttenberger (SPD))

Es ist im Zusammenhang mit gerade dieser Gesetzesänderung schon ein bißchen pikant, daß der Datenschutzbeauftragte dem Innenminister angegliedert ist.

Herr Minister, ich erwarte, daß Sie insbesondere im Innenausschuß unter Darlegung konkreter Fälle erläutern, warum es Ihnen nicht nur aus optischen Gründen mit der Gesetzesänderung so eilig ist. Darlegen müssen Sie auch, daß das Auswerten von Zufallsfunden für andere Bereiche des Verfassungsschutzes ausgeschlossen ist. Wie der Datenschutzbeauftragte ausführte, sind an die Erforderlichkeit strenge Anforderungen zu stellen. Deshalb äußere ich eben bei dieser vorschnellen Änderung meine Bedenken.

Aber zumindest genauso interessant bei der Erörterung der Ernsthaftigkeit dieses Bestrebens ist die Frage, warum gerade die liberale Fraktion dieses Hauses von der Kontrolle des Verfassungsschutzes ausgeschlossen ist.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Sie haben da eben so nett auf diese Möglichkeit des Kontrollgremiums hingewiesen. Meine Damen und Herren, immerhin schließen Sie eine Fraktion aus, deren Männer und Frauen der ersten Stunde entscheidend an unserem Grundgesetz mitgewirkt haben. Haben Sie denn etwas zu verbergen, was die Freien Demokraten nicht wissen sollten?

(Beifall bei der F.D.P. und bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident und auch meine Herren von der SPD-Fraktion

(Trinius (SPD): Wir haben auch Frauen!)

- Entschuldigung, es sind auch Damen, aber ich sehe vor allem die Herren protestieren, das ist bei den Damen manchmal weniger der Fall. -

(Frau Speth (SPD): Jetzt müssen wir mal Dampf machen!)

ich bin sicher, daß die Freien Demokraten nicht weniger verschwiegen sind - das richtet sich auch an andere Minister - als andere zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen dieses Landes.

Herr Ministerpräsident, die blanke Demonstration der eigenen Macht und Stärke ist noch kein Zeichen von Größe und weiß Gott kein Zeichen von Liberalität.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie können Ihre Macht und Größe und Stärke ausspielen, aber wieviel Kleinlichkeit verbirgt sich dahinter?

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) Wie Sie feststellen, richten wir einige Forderungen an Sie, Herr Ministerpräsident, Herr Minister, die Ihnen möglicherweise nicht so bedeutend erscheinen, weil Sie ja derzeit Wichtigeres zu tun haben. Wir von den Freien Demokraten werden entsprechende Initiativen ergreifen. Wir sind sehr gespannt auf die konkrete Realisierung, auch wenn Ihnen das bei der Vorbereitung der Kanzlerkandidatur, Herr Ministerpräsident, etwas hinderlich sein könnte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Das Wort hat nunmehr Herr Innenminister Dr. Schnoor.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

(Zurufe von der CDU: Wie heißt sie denn?)

Der F.D.P. kommt der Gesetzentwurf zu schnell, wie Sie sagen, der CDU zu spät - vielleicht habe ich es denn doch richtig gemacht und habe ihn zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Die Anregungen, die Sie zum Datenschutz gegeben haben, finde ich sehr interessant. Ich gehe davon aus, daß Ihre Fraktion, Herr Rohde, diese auch einbringen wird. Wir sollten sie ernsthaft prüfen, aber ich meine, im Zusammenhang mit der Datenschutznovelle. Das nehmen Sie mir bitte ab: Ich bin sehr daran interessiert, daß diese rasch eingebracht wird; es ist aber noch Abstimmungsbedarf vorhanden. Wir sollten Ihren Vorschlag in diesem Zusammenhang prüfen und nicht dieses Gesetz damit belasten.

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung zum parlamentarischen Kontrollgremium! Die Tatsache, daß die F.D.P. in dem Kontrollgremium nicht vertreten ist, ist meines Wissens darauf zurückzuführen, daß die Wähler Ihnen 5 % und ein paar Pünktchen gegeben haben; deswegen sind sie nicht vertreten. Das ist kein Akt irgendeiner Willkür oder der Machtdemonstration, sondern hängt mit diesem Ergebnis zusammen. Ich meine aber - das sage ich jetzt aus der Sicht der Regierung -, wir sollten vielleicht bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes auch über den § 7 nachdenken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Polemik, Herr Kollege Lichtenberg, die Sie vorgetragen haben, war leider von wenig Sachkenntnis getrübt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Tiedge ist nicht Landesbeamter, und er sitzt auch nicht bei mir im Keller. (C)

(Dr. Lichtenberg (CDU): Sie werfen doch Nebelkerzen!)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, entspricht in der Art dem, was ich in diesem Zusammenhang auch von Ihren Freunden aus Bonn höre. Da hat zum Beispiel der Herr Seiters, um zu begründen, wie schlecht mein Gewissen sei,

(Schauerte (CDU): Tüchtiger Junge, der Seiters!)

vorgetragen, ich hätte die Maßnahmen ausgesetzt zu einem Zeitpunkt, der vor dem Volkszählungsurteil liegt. Er hat rasch die Daten vorverlegt: Ein Jahr hat er meine Entscheidung vorverschoben, um dann seine ganze Polemik daran aufzuhängen und zu begründen, der Innenminister verweise nur auf das Volkszählungsurteil, in Wirklichkeit habe er alles ja ein Jahr früher eingestellt. - So arbeiten Sie auch hier. Wenn Sie schon polemisieren, dann aber bitte müssen die Fakten stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe die Maßnahmen eingestellt, und zwar nicht auf öffentlichen Druck - den hat es auch gegeben, auch später; es hat auch die Kritik des Datenschutzbeauftragten gegeben -, sondern aus freien Stücken.

Das Bundesamt hat diese Aktion zunächst weitergeführt, verehrter Herr Lichtenberg, weil es der Meinung war, die Rechtsgrundlage reiche dafür aus. Auf meine Intervention hin hat der Bund diese Maßnahmen - wie ich meine, zu Recht - ebenfalls eingestellt. Er sollte sie wieder aufnehmen, aber er sollte dann zuvor tätig werden wie wir und sich nicht damit begnügen, daß die Koalitionsfraktionen in Bonn einen parteipolitischen Hickhack austragen und der Bundesinnenminister sich im Nichtstun übt. (D)

Nordrhein-Westfalen hat sich schon seit dem Inkrafttreten des Verfassungsschutzgesetzes - seit 1981 - immer bemüht, dem Verfassungsschutz ausreichende Rechtsgrundlagen für seine Tätigkeit zu geben, auch für die Spionageabwehr. Wir haben ein Gesetz, das materiell weitgehend den Anforderungen des Volkszählungsurteils entspricht. Der Bund verfügt über ein solches Gesetz bisher nicht. Er arbeitet vielmehr noch mit dem Gesetz vom 7. August 1972. Bisher gibt es zwar Vorstellungen der Bonner Koalition über entsprechende Änderungen, aber der Bundesinnenmini-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) ster hat noch nicht einmal eine Novelle eingebracht. Wie können Sie dann uns hier in Düsseldorf der Untätigkeit zeihen, wenn der Bund noch nicht einmal seine alten Schularbeiten gemacht hat!

(Beifall bei der SPD - Dr. Lichtenberg (CDU): Oberlehrer!)

Wir haben in der Landesregierung die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sofort zum Anlaß genommen, eine Novelle zu unseren Datenschutzvorschriften zu erarbeiten. In Bonn hingegen denkt man darüber jetzt erst nach. Wir haben die Novelle noch vor der Wahl eingebracht, auch mit dieser Vorschrift, um uns dem Wähler zu stellen. In Bonn denkt man jetzt erst nach, meine Damen und Herren.

Bei Überlegungen zur Novellierung des Datenschutzrechts kam - für mich überraschend, muß ich sagen - das Problem auf, ob die Suchoperationen noch rechtmäßig sind. Daraufhin habe ich diese Operationen eingestellt und mich sofort um eine neue Rechtsgrundlage bemüht. Nun kann man Datenschutzvorschriften nicht einfach aus dem Ärmel zaubern. Daß wir diese Novelle jetzt bereits vorlegen können, verehrter Herr Kollege Lichtenberg, ist doch darauf zurückzuführen, daß wir eine fast einjährige Vorarbeit insgesamt im Datenschutz geleistet haben, die letztlich in der Novelle gipfelte, die ich Ihnen im Februar vorigen Jahres zugeleitet habe.

- (B) (Dr. Lichtenberg (CDU): Und das glauben Sie selber? - Weitere Zurufe von der CDU)

Weiterhin will ich Ihnen zu den Rechtsgrundlagen folgendes sagen: Bis zum Volkszählungsurteil gab es keine begründeten rechtlichen Zweifel an den Maßnahmen. Natürlich sind die Suchoperationen der Spionageabwehr zwischen dem Bundesamt und den Landesbehörden abgestimmt gewesen - selbstverständlich! Wir arbeiten doch zusammen.

(Dr. Lichtenberg (CDU): Aha! In der Presse stand es anders.)

Aber, lieber Herr Lichtenberg, als dann die rechtlichen Zweifel aufkamen, haben wir die Operationen sofort eingestellt, und der Bund hat dies anschließend auch getan. Darüber hat es doch eine öffentliche Debatte in den Zeitungen gegeben. Warum hat denn der Bundesinnenminister nicht sein Bundesamt längst mit der Rechtsgrundlage ausgestattet, daß es tätig werden könnte - warum denn nicht? Das Bundesamt ist doch zur Zeit untätig!

(Zurufe von der CDU)

Wir verschaffen uns eine Rechtsgrundlage; die Rechtsgrundlage für das Bundesamt steht völlig aus; hier ist noch keine Novellierung eingebracht. - Oder weiß vielleicht der Bund gar nicht, daß es in diesem Zusammenhang noch keine Rechtsgrundlage gibt? In anderen Fällen ist ja doch auch wohl nur Nichtwissen bei Bundesorganen vorhanden.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lichtenberg?

(Minister Dr. Schnoor: Ja, gern.)

- Bitte schön!

Dr. Lichtenberg (CDU): Herr Minister, stimmen Sie mir zu, daß der Bund nicht zuletzt auf Ihre Intervention hin in Nordrhein-Westfalen seine Aktionen eingestellt hat, daß jedoch außer in Nordrhein-Westfalen in allen anderen Bundesländern diese Aktionen ungehindert fortgesetzt worden sind - auch in den letzten anderthalb Jahren?

Dr. Schnoor, Innenminister: Mir ist nicht bekannt, daß andere Bundesländer diese Aktionen durchführen. Wenn sie sie durchführen würden, dann würde ich den jeweiligen Parlamenten dort raten, einmal nach der Rechtsgrundlage zu fragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werfe mich hier nicht zum Zensor der anderen Regierungen auf, aber ich würde tatsächlich raten, sich einmal nach der Rechtsgrundlage zu erkundigen.

Dazu sage ich Ihnen eins, Herr Lichtenberg: Gerade ein Verfassungsschutz darf Maßnahmen nur ergreifen, wenn die Rechtsgrundlage eindeutig ist. Ich habe mich immer - entgegen Ihrer Meinung - zum Verfassungsschutz bekannt, und dies nicht nur hier, sondern auch draußen. Ich habe öffentlich - auch in Rundfunk- und Fernsehsendungen - den Verfassungsschutz - und nicht nur seine Mitarbeiter, sondern ebenso V-Männer - in Schutz genommen, weil ich der Meinung bin: Ich kann mich nicht der Informationen der V-Männer bedienen, um Schlüsse ziehen zu können, ob extremistische Organisationen linker oder rechter Provenienz gefährlich oder nicht gefährlich sind, und mich dann darüber erheben, daß es sie gibt. Ich habe mich also dazu bekannt, während Sie das Gegenteil behaupten.

Nur, Herr Kollege Lichtenberg, eines darf man nicht: Wenn man festgestellt hat, eine Rechtsgrundlage reicht nicht aus, dann darf

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) der Verfassungsschutz keine Maßnahmen mehr ergreifen; dann muß man die Maßnahmen vielmehr einstellen. Alles andere schadet unserer Demokratie und dem Staat, und es schadet dem Verfassungsschutz; denn von dem nimmt dann hinterher kein Mensch mehr ein Stück Brot!

(Zustimmung bei der SPD)

Die Maßnahmen der Spionageabwehr sind besonders wichtig in Nordrhein-Westfalen, aber nicht nur wichtig für die Landesbehörde, sondern auch für das Bundesamt in unserem Lande. Denn natürlich sind die Angriffsobjekte gegnerischer Nachrichtendienste sehr stark Bundesbehörden, Bundesministerien oder die Zentralen unserer Parteien oder Gewerkschaften, die sich hier im Lande befinden; selbstverständlich haben wir deshalb in Nordrhein-Westfalen eine besondere Aufgabe und eine besondere Pflicht.

Aber wenn Sie mir schon vorwerfen, Herr Lichtenberg, dieser Entwurf werde erst jetzt vorgelegt, dann frage ich Sie: Wann sorgen Sie denn durch Anfragen im Bundestag dafür, daß sich der Bundesinnenminister endlich einmal um eine Rechtsgrundlage für das Bundesamt für Verfassungsschutz bemüht?

(Beifall bei der SPD)

Sie werden - -

- (B) (Abg. Elfring (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ja, bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Elfring, bitte sehr!

Elfring (CDU): Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß wir, die wir hier sitzen, im Deutschen Bundestag nicht vertreten sind, darf ich an Sie die Frage stellen, was der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat in dieser Frage getan hat.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Dr. Schnoor, Innenminister: Ich bin bisher im Bundesrat noch nicht tätig geworden.

(Schauerte (CDU): Peinlich!)

- Moment! Ich bin bisher noch nicht tätig geworden im Bundesrat. Ich habe mich bisher immer darauf verlassen, daß gerade in einem sensiblen Sicherheitsbereich wie diesem die

jeweiligen Ministerien und die jeweiligen Minister eigenverantwortlich tätig werden. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß wir ausgerechnet in Fragen der Nachrichtendienste im Bundesrat politische Schlachten schlagen. Ich meine, es wäre notwendig, daß die jeweiligen Verantwortlichen ihre Vorschläge von sich aus machten. (C)

(Zuruf von der CDU)

Aber ich darf Ihnen vielleicht noch eines entgegenhalten: Wir sorgen hier für eine Rechtsgrundlage, meine Damen und Herren, damit die Spionageabwehr wieder arbeiten kann, auch im Interesse der Spionageabwehr des Bundes. Dafür sorgen wir. Der Bund tut leider in dieser Frage nichts. Deshalb sollten Sie sich lieber an Ihre eigene Nase fassen, Herr Lichtenberg,

(Lachen des Abg. Dr. Lichtenberg (CDU))

statt hier Polemik zu verbreiten!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Keine weiteren Wortmeldungen? - Danke schön. Dann schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung - und zwar federführend -, an den Hauptausschuß sowie an den Rechtsausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist damit so beschlossen. (D)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Verwaltungsabkommen über die Verlängerung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 10/83
erste Lesung

Die Einbringung des Staatsvertrags erfolgt durch den Ministerpräsidenten. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Ministerpräsident.

Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1957 ist zuletzt 1980 verlängert worden, und zwar bis zum 30. Juni 1985.